

Informationsblatt zum Sammelabrechnungsverfahren für Halteranfragen nach Gebühren-Nr. 226.2 GebOSt

1. Wie funktioniert das Sammelabrechnungsverfahren?

Mit dem sogenannten Sammelabrechnungsverfahren für Halteranfragen nach Gebühren-Nr. 226.2 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) können die Gebühren der teilnehmenden Versicherer für Auskünfte aus dem Fahrzeugregister über den GDV e.V. als Zentralstelle der Versicherer verrechnet werden.

Ziel des Sammelabrechnungsverfahrens ist es, den Abrechnungsaufwand für die Kfz-Zulassungsbehörden und die Versicherer zu minimieren. Eine Verrechnung über den GDV erspart es, jede Auskunft singulär in Rechnung zu stellen und den Zahlungseingang überwachen zu müssen.

Die Abrechnung erfolgt für den jeweiligen Abrechnungszeitraum mit einer zusammenfassenden tabellarischen Aufstellung, die die Anzahl der Anfragen ausweist und den jeweiligen Anfragern zuordnet (siehe „Erfassungsliste“, Ziff. 2).

Für das Verständnis des Sammelabrechnungsverfahrens ist wichtig, dass nur die Verrechnung der Gebühren mit dem GDV erfolgt. Gebührenschnldner bleibt der jeweils anfragende Versicherer. Der GDV gleicht die Sammelabrechnungen im Namen und für Rechnung der die Gebühren verursachenden Versicherer aus. Gleichzeitig belastet er die einzelnen anfragenden Versicherer mit ihren Kosten. Der GDV ist bloße Verrechnungsstelle und reicht die Gebühren weiter. Die Gebühr für eine (1) Halteranfrage (HA) wird mit 3,10 € abgerechnet.

2. Das Abrechnungsformular („Erfassungsliste“)

Grundlage für die Verrechnung der Halteranfragen ist die Mitteilung der Kfz-Zulassungsbehörden, wie viel Anfragen jeder Versicherer im jeweiligen Abrechnungszeitraum veranlasst hat.

Diese korrekte Zuordnung der Anfragen zu den Versicherern ist für eine Abrechnung über den GDV als Verrechnungsstelle zwingend erforderlich. Die Zuordnung weist aus, wer bezahlen soll und beschreibt damit den Abrechnungsgegenstand. Ohne zutreffende Zuordnung der Gebühren zu den Kostenschuldnern der einzelnen Anfrager (VU) können die jeweiligen Gebühren nicht verrechnet und deshalb nicht ausgeglichen werden.

3. Wer kann Auskünfte über das Sammelabrechnungsverfahren abrechnen?

- a) Nur am Sammelabrechnungsverfahren teilnehmende Versicherer können Gebühren abrechnen. Sie sind abschließend auf dem Formular aufgelistet, das wir zur Abrechnung zur Verfügung stellen. Zu diesen Teilnehmern gehören auch der Zentralruf der Autoversicherer und das Deutsche Büro Grüne Karte.
- b) Die teilnehmenden Versicherer haben ausschließlich ihre zentralen Schadenabteilungen ermächtigt, Halteranfragen über das Sammelabrechnungsverfahren abzurechnen.

Versicherungsvermittler können Auskünfte hierüber nicht abrechnen!

- c) Bei telefonischen Anfragen muss deshalb explizit geklärt werden, ob der jeweilige Anrufer ein Schadensachbearbeiter ist und ob er zu einer Abrechnung über das Sammelabrechnungsverfahren ermächtigt ist. Nur wenn dies ausdrücklich bejaht wird, kann eine Abrechnung über das Sammelabrechnungsverfahren erfolgen.

Widrigenfalls kann die Auskunft nur entweder aus Kulanz von der Zulassungsbehörde unentgeltlich erteilt werden oder mit dem Anfragenden muss über die Gebühren-Nummer 226.3 GebOST individuell abgerechnet werden.

4. Abrechnungsmodalitäten / Abrechnungsformular („Erfassungsliste“)

Die Abrechnung der Halteranfragen wird vom GDV e. V. im Wesentlichen manuell realisiert. Um eine reibungslose Abrechnung der Halteranfragen zu ermöglichen, bitten wir Sie um Folgendes:

- Zur elektronischen Abrechnung verwenden Sie bitte künftig nur noch unsere **aktuellen** Abrechnungsformulare (Excel-Tabelle), die in alphabetischer und numerischer Variante verfügbar sind. Diese Formulare sind neben der Information und Anleitung für das Sammelabrechnungsverfahren abrufbar unter dem Link:

<https://www.gdv-online.de/zulassungsstellen>

- Rechnen Sie bitte – wenn möglich – **halbjährlich oder jährlich** ab. Auf eine vierteljährliche Abrechnung bitten wir nur bei höheren Beträgen zurück zu greifen. Bitte vermeiden Sie monatliche Abrechnungen.
- Fassen bzw. verdichten Sie **sämtliche** Anfragen in **einer** Erfassungsliste bzw. in **einem Formular** zusammen. Es ist wenig gewonnen, wenn z. B. halbjährlich 6 Formulare / Abrechnungen für jeden Monat einzeln oder von mehreren Mitarbeitern bzw. Abteilungen einer Zulassungsbehörde übermittelt werden.
- Übermitteln Sie uns dieses Excel-Formular per E-Mail an: halteranfragen@gdv.de
- Wir bemühen uns, Ihre Gebührenrechnungen so schnell wie möglich auszugleichen. Bitte haben Sie aber Verständnis, dass wir zur Abrechnung ein **Zahlungsziel von einem Monat** (ab Zusendung der Rechnung) benötigen.

5. Ansprechpartner

Bei Fragen oder Anregungen zur Sammelabrechnung wenden Sie sich bitte direkt an:

Frau Marion Plessow
Kraftfahrtversicherung, Kfz-Technik,
Statistik und Kriminalitätsbekämpfung
Tel.-Nr.: 030 / 2020-5382
E-Mail: m.plessow@gdv.de
halteranfragen@gdv.de